

Debatte um Klimawandel als Asylgrund

Von Christopher Ziedler

Bundesinnenministerium lehnt das Votum des UN-Menschenrechtsausschusses ab.

BERLIN. Ioane Teitota von der Pazifikinsel Kiribati hat eine Diskussion losgetreten, die in den nächsten Jahren weiter an Fahrt gewinnen dürfte. Der Familienvater, der 2015 zusammen mit seiner Frau und den drei gemeinsamen Kindern aus Neuseeland abgeschoben wurde, ist zwar diese Woche mit seiner konkreten Beschwerde beim UN-Menschenrechtsausschuss abgeblitzt, von dem er als Klimaflüchtling anerkannt werden wollte. Weil in der negativen Stellungnahme des Genfer Gremiums der Vereinten Nationen, das keine reale Lebensgefahr erkennen konnte, aber weitere Überlegungen zur Sache stecken, wurde es von der Institution selbst als historischer erster Schritt auf dem Weg zu einem möglichen Asylgrund Erderwärmung gewertet.

"Die Entscheidung legt neue Standards dar", sagte Yuval Shany, ein israelischer Juraprofessor, der dem UN-Menschenrechtsausschuss vorsteht, "die den Erfolg von mit dem Klimawandel begründeten Asylanträgen in der Zukunft erleichtern könnte." Das wäre beispielsweise der Fall, wenn fehlende internationale Umweltschutzanstrengungen wirklich dazu führen sollten, dass das maximal drei Meter über dem Meeresspiegel liegende Eiland Kiribati unmittelbar unterzugehen droht.

Dass das UN-Votum keine unmittelbaren Auswirkungen hat, stellte an diesem Donnerstag auch das Bundesinnenministerium klar. "Die meisten Studien deuten darauf hin, dass Umweltveränderungen Auslöser, aber nicht alleinige Ursache von Migrationsentscheidungen sind", sagte ein Sprecher der Deutschen Presse-Agentur. "Es gibt im deutschen Asylrecht und in der Genfer Flüchtlingskonvention keinen Fluchtgrund ‚Klima‘", betont auch der für Migration zuständige Unionsfraktionsvize Thorsten Frei gegenüber der Badischen Zeitung: "Asyl- und Flüchtlingsschutz erhält, wer politisch oder aufgrund seiner Ethnie, Religion oder Nationalität verfolgt wird." Die Rechtsauffassung des Innenministeriums wie die Freis teilt auch Daniel Thym, der Leiter des Forschungszentrums Asyl- und Ausländerrecht an der Uni Konstanz. "Außerhalb der Pazifikinseln hat die Stellungnahme des UN-Menschenrechtsausschusses keine juristischen Folgen, weil der Klimawandel nie als alleinige Ursache zu sehen sein wird – in anderen Fällen dürfte der Klimawandel Fluchtbewegungen verstärken, aber nicht Hauptursache sein", sagte Thym: "Die Pazifikinseln bilden insofern eine Ausnahme, weil hier durch den ansteigenden Meeresspiegel der Klimawandel einmal als alleiniger Grund für eine notwendige Flucht gelten kann." Dass auch dies aber aktuell noch nicht der Fall sei, habe der Menschenrechtsausschuss jedoch ausdrücklich bestätigt.

Was aber ist, wenn das aufgrund der fortschreitenden Erderwärmung und Polareisschmelze akut wird? Wenn auch nicht politisch, so ist laut Thym der Fall zumindest juristisch eindeutig: "Das deutsche und das internationale Recht würden schon jetzt Abschiebungen auf Pazifikinseln verbieten, wenn feststeht, dass diese untergehen – wenn es dazu käme, hielte ich für ein Gebot der Menschlichkeit, den Menschen zu erlauben, in größere Länder umzusiedeln."